

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

59. Sitzung (neu)

am Donnerstag, dem 18. November 2004, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hermann Benker (SPD)

i. V. von Rolf Fischer

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Bildungsministeriums zur Neugestaltung der zweiten Phase der Lehrerausbildung	5
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3594	
3. a) Weltkulturerbe Danewerk	11
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3599	
b) Anmeldung schleswig-holsteinischer Kulturdenkmale für die Liste des Weltkulturerbes	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3613	
hierzu: interfraktioneller Antrag Umdruck 15/5173	
4. Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts	12
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3008	
5. Patentverwertungsagentur der schleswig-holsteinischen Hochschulen	14
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3640	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich** **16**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3692

- 7. Zusammenführung des Fachbereichs Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck** **17**

Antrag des Abg. de Jager (CDU)
Umdruck 15/5171

- 8. Verschiedenes** **19**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zur Neugestaltung der zweiten Phase der Lehrerausbildung

Dr. Riecke-Baulecke, Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, trägt vor, ab 1. August 2004 würden in Schleswig-Holstein Standards für die Lehrerbildung gelten, die sich in die von der Kultusministerkonferenz noch zu verabschiedenden Standards der Lehrerbildung für ganz Deutschland einpassen würden. Es gebe ein Curriculum für die Lehrerausbildung am IQSH. Alle Veranstaltungen würden online gebucht. Zurzeit gebe es 780 Ausbildungsmodule, 800 Ausbildungslehrkräfte, die alle in Qualifizierungsmaßnahmen eingebunden seien (die Ausbildungslehrkräfte müssten 60 Qualifizierungsstunden verpflichtend absolvieren und erhielten pro Auszubildendem und Fach zwei Ausgleichsstunden) und 47 regionale Qualifizierungsnetzwerke. Die Rückmeldungen über die Ausbildungsmodule seien überwiegend positiv. Entscheidend sei, dass die Ausbildungsmodule unterrichts- und praxisbezogen gestaltet würden und sich mit konkreten Unterrichtsbeispielen auseinandersetzen. Die Ausbildung von Lehrernachwuchs sei Teil der systematischen Qualitätsentwicklung einer Schule.

Mit der Reform der Lehrerausbildung habe man wichtige Schritte erreicht, Optimierungsbedarf bestehe vor allem bei der Moduldidaktik und beim Modulverständnis, bei der Reduzierung von Fahrstrecken und der Entwicklung von Ausbildungskonzepten. Wenngleich die Zahl der Ausbildungsplatzangebote die Nachfrage übersteige, gebe es bei der Zuweisung von Lehramtsanwärtern an die Schulen im Grund- und Hauptschulbereich und insbesondere im sonderpädagogischen Bereich Schwierigkeiten.

Abg. Eisenberg verweist auf die kritische Stellungnahme des Schulleiterverbandes zur Reform der Lehrerausbildung. Sie möchte wissen, wie viele der 800 Ausbildungslehrkräfte die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen bereits abgeschlossen hätten, wie die Ausbildungsmaßnahmen des IQSH von den Ausbildungslehrkräften aufgenommen und in welcher Form sie evaluiert würden, wer die Qualifizierungsmaßnahmen für die Ausbildungslehrkräfte durchführe und inwieweit diese Ausbilder qualifiziert seien.

Dr. Riecke-Baulecke führt aus, die Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte erfolge berufsbegleitend, „on the job“. Ziel sei, bis 2006 3.000 zertifizierte Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung zu haben. In den Sommerferien biete man ausbildungsinteressierten Lehrkräften spezielle Kurse an, in denen sie ein Ausbildungszertifikat erwerben könnten. Von 47 Qualifizierungsnetzwerken seien drei aufgrund „methodischer Fehler und kultureller Probleme schief gelaufen“, in denen eine gute Mischung der verschiedenen Schularten nicht gewährleistet gewesen sei. Die Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen erfolge durch ständige Rückmeldung über Fragebögen, eine Stärken-Schwäche-Analyse am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme sowie direkte Rückmeldungen von Ausbildungslehrkräften an das IQSH. Insgesamt funktioniere die Netzwerkarbeit, die von einigen Ausbildungslehrkräften kritisch beurteilt werde, gut. Die Qualifizierung erfolge durch 25 Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH, die dafür durch vier eintägige Qualifizierungsmaßnahmen speziell geschult worden seien und regelmäßig Auswertungstagungen durchführten. Die anschließende fachdidaktische Qualifizierung erfolge in der Regel schulartspezifisch.

Abg. Spoorendonk bittet darum, die Ausbildung der Mentoren näher darzustellen, und setzt sich dafür ein, die Lehrerausbildung in kleinen Fächern wie Dänisch und Friesisch zu stärken.

Dr. Riecke-Baulecke äußert, die Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren (mindestens 60 Stunden) umfasse in der ersten Säule allgemeine Fragen wie Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Beratung, Unterrichtsanalyse, -evaluation und -planung und in der zweiten Säule die fachdidaktische Qualifizierung (Bildungsstandards, Unterrichtsaufbau). Wünschenswert sei, dass die Ausbildungslehrkräfte nach Abschluss der ersten Säule weiterhin einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch - möglichst moderiert durch das IQSH - pflegten und die Netzwerkarbeit unter Einbeziehung neuer Ausbildungslehrkräfte fortsetzten. In den kleinen Fächern gebe es notgedrungen kleine, konstante Ausbildungsgruppen.

Abg. Dr. Klug bittet Dr. Riecke-Baulecke, zur Kritik des Schulleiterverbandes und von Lehrkräften in Ausbildung Stellung zu nehmen, die sich wesentlich auf strukturelle Defizite beziehe wie den Wegfall von Unterrichtsbesuchen, gegenseitigem Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte in Ausbildung und des Seminarleiters.

Dr. Riecke-Baulecke erwidert, es sei unredlich, wenn in der Zeitschrift des Schulleiterverbandes die Namen der Kritiker nicht genannt würden; die dort geäußerte Kritik sei undifferenziert und abenteuerlich. Die in der Verbandszeitschrift abgedruckten Stellungnahmen bedeuteten eine Fundamentalkritik am Führungsverständnis von Schulleitung. Der Schulleiterverband habe am 24. September 2004 gemeinsam mit der Unternehmensvereinigung Nord, der Oberstudiendirektorenkonferenz und dem IQSH die so genannten Kieler Thesen unterzeichnet, in denen es heiße, dass die Lehrerausbildung originäre Aufgabe von Schule

denen es heie, dass die Lehrerausbildung originäre Aufgabe von Schule sein solle. Das Seminar/IQSH könne nur ergänzende und unterstützende Funktion haben. Eine gründliche, differenzierte Diskussion würde für die Schulleiter bitter werden.

Die Schulleiter erhielten durch die Reform des Vorbereitungsdienstes in neuer Weise Führungsverantwortung. So könnten sie, indem sie eine mangelhafte dienstliche Beurteilung aussprechen, verhindern, dass überhaupt eine Prüfung stattfindet. Der Schulleiter sei für sein Personal verantwortlich, beurteile es und könne im Zweifelsfall, wenn eigenverantwortlicher Unterricht nicht möglich sei, eine Beendigung anordnen. Außerdem werde nicht wahrgenommen, dass der Schulleiter Dienstvorgesetzter sei und dass er in der Prüfungskommission ein gewichtiges Wort mitzusprechen habe. Ausbildungslehrer dürften nicht Beurteiler werden. Die Rolle des Schulleiters sei bewusst gestärkt worden, er sei als Führungskraft für alle Belange der Schule verantwortlich. Allerdings sei auch er eingebettet in ein Team von Beurteilern; deswegen habe man den externen Charakter von Prüfungen festgelegt. Das stärke die Profession und das Ansehen der Lehrer.

Im Sommer 2005 werde man eine flächendeckende Evaluation des Vorbereitungsdienstes durchführen und die Frage des Vorbereitungsdienstes in den Schul-Tüv integrieren. Er sei überzeugt davon, dass die Konzentration der Ausbildung an der Schule der richtige Weg sei und man so dem Fokus der Unterrichtspraxis am besten gerecht werde. Entscheidend sei, welche Unterstützungsleistungen die Schule erbringe und wie der Dialog der Ausbilder, der Auszubildenden und der Fachkonferenz gepflegt werde. Das IQSH als zweite Säule müsse Impulse geben und die Ausbildungsmodule ständig überprüfen und weiterentwickeln. Zu der Problematik der Fahrwege werde er sich schriftlich äußern.

Abg. de Jager bittet um eine Übersicht der für die einzelnen Fächer und Schularten vorgesehenen und tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze.

Abg. Eisenberg beklagt den Wegfall der Unterrichtsbesuche, des Seminars und des Seminarleiters, was eine hervorragende Verbindung von Praxis und Theorie gewesen sei.

Dr. Riecke-Baulecke erwidert, bei Problemen mit dem Mentor könne sich die Lehrkraft in Ausbildung an den Schulleiter und den Personalrat wenden und für seine Interessen eintreten. Außerdem stünden die sechs Schulartbeauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung. Theorie und Praxis würden in den Ausbildungsmodulen gelehrt, die zugegebenermaßen noch verbessert werden müssten.

Abg. Birk hält es für wichtig, dass die Mentorinnen und Mentoren die Rolle eines Coach übernehmen.

Dr. Riecke-Baulecke betont, bei den Fachkonferenzen liege der Schlüssel für die Umsetzung der Bildungsstandards. Man führe in allen Kreisen Qualitätsforen für die Fachkonferenzleitungen durch. Abschließend bekräftigt er sein Angebot an die Mitglieder des Bildungsausschusses, sich vor Ort ein Netzwerk oder Ausbildungsmodul des IQSH anzusehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3594

(überwiesen am 25. August 2004 an den **Finanzausschuss**, den Innen- und
Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4944, 15/4954, 15/4955, 15/4979, 15/4988, 15/4995,
15/5023, 15/5025, 15/5037, 15/5042, 15/5061, 15/5074,
15/5208

Abg. Weber bringt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 15/5208, ein.

Abg. de Jager erklärt, die CDU lehne die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages ab und stimme Punkt 3 zu.

Auf eine Frage von Abg. de Jager legt St Dr. Körner dar, im Jahr 2005 würden an schleswig-holsteinischen Hochschulen 39 Inhaber, im Jahr 2006 50 Inhaber von C3- und C4-Stellen pensioniert, also rund 10 % der Professorenschaft. Eine angesichts zunehmender Autonomie der Hochschulen gebotene Gewährung zeitlich befristeter Zulagen für Funktionsträger der Hochschule, zum Beispiel Dekane, sei nach den bundesgesetzlichen Vorgaben leider nicht möglich.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, warum die Landesregierung über die bundesgesetzlich vorgegebenen Regelungen hinausgehe und die Regelungen zur Gewährung von Leistungsbezügen insbesondere im Fachhochschulbereich verschärfe, Fachhochschulprofessoren gemäß dem Gebot der Besitzstandswahrung den bisher üblichen Aufstieg von C2 nach C3 nicht gewähre und die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit bei Funktionszulagen anders handhabe als bei Leistungsbezügen.

RL Sulimma macht darauf aufmerksam, dass die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für amtliche Funktionen vom Bundesgesetzgeber analog zum Beamtenverhältnis auf Zeit abschließend geregelt worden sei.

St Dr. Körner betont den Leistungsgedanken: Man wolle zu Leistung anreizen und die knappen Mittel tatsächlich nach Leistungsprinzipien vergeben. Professorinnen und Professoren der

Besoldungsgruppe C2 an Fachhochschulen werde mit Punkt 3 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen ein gewisser Vertrauensschutz gewährt, ohne den Leistungsgedanken zu verdrängen.

Abg. Birk weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man versucht habe, die Situation der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren zu verbessern (Punkte 1 und 3 des Änderungsantrages), und legt gemeinsam mit Abg. Weber Wert auf die Verpflichtung der Hochschulen, über die Volumina und Kriterien der gewährten Leistungsbezüge und Zulagen in den einzelnen Fachbereichen jährlich zu berichten.

Demgegenüber macht Abg. de Jager Bedenken gegen eine solche Verpflichtung zur Offenlegung geltend (Punkt 3 des Änderungsantrages).

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5208, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss, den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Weltkulturerbe Danewerk

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3599

b) Anmeldung schleswig-holsteinischer Kulturdenkmale für die Liste des Weltkulturerbes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3613

(überwiesen am 25. August 2004)

hierzu: interfraktioneller Antrag
Umdruck 15/5173

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Anträge zum Weltkulturerbe in Form des interfraktionellen Antrages Umdruck 15/5173 anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3008

(überwiesen am 14. November 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3998, 15/4180, 15/4230, 15/4252, 15/4274, 15/4275,
15/4295, 15/4461, 15/4462-15/4474, 15/4491, 15/4492,
15/4513, 15/4516, 15/4518, 15/4519 (neu), 15/4803

Abg. Eisenberg erklärt, die CDU halte an der Auffassung fest, dass das Kopftuch, dessen Symbol und Aussagekraft - das habe die Anhörung ergeben - unterschiedlich aufgefasst würde, im Schulunterricht schon aufgrund des Neutralitätsgebots nichts zu suchen habe.

Abg. Weber erklärt, in dieser Legislaturperiode bestehe kein gesetzlicher Handlungsbedarf mehr. Im Zusammenhang mit anderen wichtigen Integrationsmaßnahmen werde man das Thema in der nächsten Wahlperiode wieder aufgreifen. Lehrkräften an öffentlichen Schulen allein das Tragen des Kopftuches seitens des Schleswig-Holsteinischen Landtages gesetzlich zu untersagen, wäre in der jetzigen Situation kein gutes Signal und stünde zudem rechtlich auf tönernen Füßen.

Abg. de Jager hält es dagegen gerade angesichts der aktuellen Diskussion über das Thema Integration für geboten, die Forderung eines Kopftuchverbots an öffentlichen Schulen umzusetzen.

Abg. Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass es keinen Sinn mache, die Landesregierung am Ende der Legislaturperiode aufzufordern, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Auch Abg. Birk weist auf die eingeholten unterschiedlichen Stellungnahmen zur Bedeutung des Kopftuches hin. Anstatt sich am Symbol Kopftuch festzubeißen, sollte man sich dafür stark machen, mehr Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund an den Schulen einzusetzen.

Abg. Eisenberg modifiziert den CDU-Antrag wie folgt: „Der Landtag spricht sich dafür aus, Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. September 2003 zu ziehen und das Tragen eines Kopftuches für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu untersagen.“

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, diesen modifizierten Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Patentverwertungsagentur der schleswig-holsteinischen Hochschulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3640

(überwiesen am 24. September 2004 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

St Dr. Körner informiert, der Vorsitz des Aufsichtsrates der PVA habe im Oktober/November 2004 gewechselt. Vorsitzender sei nun nach Beschluss des Aufsichtsrates vom 11. November 2004 der für Forschung zuständige Prorektor der CAU, Professor Bähr. Er sei in der Sitzung gleichzeitig beauftragt worden, mit der WTSH und eventuell anderen Einrichtungen Gespräche über die Zukunft der Patentverwertungsagentur zu führen. Dabei solle auch ein Anschluss an die WTSH geprüft werden. Professor Bähr wolle dem Aufsichtsrat nach eigenen Aussagen bereits in einer Sitzung am 22. Dezember 2004 ein erstes Ergebnis vorstellen. Ziel sei es, auf jeden Fall die Bundesförderung für die Jahre 2005 und 2006 in der jetzt zugesagten Höhe zu erhalten. Der Staatssekretär bietet an, den Bildungsausschuss über die vom Aufsichtsrat der PVA eingeleiteten Gespräche unmittelbar nach deren Abschluss zu unterrichten.

Abg. Weber äußert, er teile die Zielsetzung der FDP, plädiere allerdings angesichts der vom Staatssekretär mitgeteilten Zeitabläufe dafür, die Beschlussfassung über den FDP-Antrag auf die Januar-Sitzung zu vertagen. Bis dahin sollten die verschiedenen Möglichkeiten der Fortsetzung der Anschubfinanzierung geprüft und dem Bildungsausschuss vorgestellt werden.

Abg. Dr. Klug bekräftigt das Anliegen, die Existenz der Patentverwertungsagentur über den Jahreswechsel hinaus zu sichern, und erinnert daran, dass die Förderzusage des Bundes nach seinem Kenntnisstand von der Aufrechterhaltung der PVA als eigenständiger Einrichtung abhängig sei.

Auch die Abgeordnete Spoorendonk und Greve setzten sich dafür ein, die Zukunft der PVA zu sichern.

St Dr. Körner stellt klar, die Bundesförderung sei nicht gefährdet. Er erwarte, dass der Aufsichtsrat schnellstmöglich ein substanziell und mittelfristig tragfähiges Konzept für die Weiterführung der PVA mit dem Ziel einer dauerhaften Absicherung der Einrichtung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über den FDP-Antrag sollte bis zur Januar-Sitzung zurückgestellt werden. Wenn wider Erwarten eine unmittelbare Existenzgefährdung der PVA eintrete, werde er sich unmittelbar an den Ausschussvorsitzenden wenden. Der für die Hochschulen bequeme Ausweg, Mittel des Innovationsfonds dafür in Anspruch zu nehmen - im Jahr 2004 seien daraus 125.000 € bereitgestellt worden -, sollte nicht fortgesetzt werden.

Auch Abg. Birk wendet sich dagegen, mit Mitteln des Innovationsfonds entgegen dessen eigentlicher Zielrichtung Institutionen zu fördern.

Nachdem sich mehrere Ausschussmitglieder dafür aussprechen, über den FDP-Antrag in dieser Sitzung abzustimmen, bringt Abg. Weber folgenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht in der Arbeit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein (PVA SH) einen wichtigen Beitrag zur Hochschulentwicklung des Landes. Durch Anmeldung und Verwertung von Patenten, die auf Forschungsaktivitäten der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes beruhen, kann den Hochschulen und Forschungsstätten mittelfristig eine zusätzliche Einnahmequelle erschlossen werden. Außerdem wird auf diese Weise die wirtschaftliche Nutzung von Forschungsleistungen verstärkt. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, in Ergänzung zu der bis Ende 2006 bereits gesicherten Förderung der PVA SH durch den Bund die Weiterführung der Landesförderung für die Patentverwertungsagentur zu prüfen. Über das weitere Vorgehen in dieser Sache soll dem Bildungsausschuss des Landtages unverzüglich Bericht erstattet werden.“

In alternativer Abstimmung erhält der FDP-Antrag, Drucksache 15/3640, fünf Stimmen von CDU und FDP, der von Abg. Weber vorgetragene Änderungsantrag mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3692

(überwiesen am 12. November 2004 an den Bildungsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss vorbehaltlich der Voten des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Zusammenführung des Fachbereichs Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck

Antrag des Abg. de Jager (CDU)
Umdruck 15/5171

Auf Fragen von Abg. de Jager trägt St Dr. Körner vor, dass der Bericht des Mediators noch nicht vorliege und die Gespräche mit den Fachhochschulen Kiel und Lübeck fortgesetzt würden, liege maßgeblich darin begründet, dass in dem Prozess der Konzentration des Fachbereichs Bauwesen in Lübeck erhebliche Fortschritte inhaltlicher und organisatorischer Art gemacht würden. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein habe sich mit Schreiben vom 8. Oktober 2004 und in der Sitzung vom 28. Oktober 2004 mit den Curricula der Bachelor- und Master-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen einverstanden erklärt. Jetzt laufe das Verfahren der Akkreditierung der beiden Studiengänge; die aktualisierten Unterlagen seien von der Fachhochschule Lübeck an die Akkreditierungsagentur gesandt worden. Auch die Eckernförder Vertreter wollten der Akkreditierungsagentur ihre Vorstellungen vortragen. Die Konzeption zum Master-Studiengang Städtebau, der ein besonderes Qualitätsprofil erhalten solle, werde gemeinsam mit den Fachbereichen und der Architektenkammer überarbeitet und ebenfalls der Akkreditierungsagentur vorgelegt.

In diesem Zusammenhang werde auch ein Institut für Angewandte Bauforschung aufgebaut, das die gesamten Forschungsaktivitäten des Bauwesens konzentrieren solle. In dieses Institut würden die vorhandenen Forschungsaktivitäten der Materialprüfanstalt Eckernförde eingehen. Der Maschinenpark der Materialprüfanstalt solle deshalb nach Lübeck transportiert und dort fachgerecht wieder in Betrieb genommen werden. Hinsichtlich dieses innovativen, profilbildenden Schwerpunktes sei Einigkeit mit beiden Fachbereichen erzielt worden. Hierfür sei mit zusätzlichen Kosten von 1,5 Millionen bis 2 Millionen € zu rechnen, die über das Hochschulbauförderungsgesetz finanziert würden. Für den Umbau und die Erweiterung der Halle würden Bauunterlagen vorgelegt, die am 22. November 2004 unter Hinzuziehung der GMSH mit den beiden Fachbereichen erörtert würden.

Die zeitliche Verzögerung sei insofern gerechtfertigt, weil eine neue inhaltliche Konzeption des Master-Studienganges mit einem neuen wissenschaftlichen Profil in Lübeck entwickelt werde, das in der norddeutschen Wissenschaftslandschaft gut bestehen könne.

Beide Fachbereiche und die Architektenkammer habe man gebeten, sich Gedanken zu machen, wie der Campus in Lübeck unter architektonischem Blickwinkel entwickelt werden könne. Alle nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Bauwesen und der Materialprüfanstalt in Eckernförde würden vom Land weiter beschäftigt. Dem überwiegenden Teil würden Beschäftigungsmöglichkeiten an der Fachhochschule Kiel und der Fachhochschule Lübeck angeboten; für vier Beschäftigte würden noch adäquate Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Sobald der Bericht des Mediators vorliege - voraussichtlich im Dezember 2004 -, werde er ihn dem Bildungsausschuss gern zur Verfügung stellen.

Abg. de Jager kritisiert, die vom Staatssekretär vorgetragene Entwicklung sei mit den Aussagen der Landesregierung von vor einem Jahr nicht vereinbar und durch Beschlüsse des Landtages nicht abgedeckt, insbesondere die Äußerungen zum Raumbedarf und der Aufbau eines neuen Instituts für Bauforschung, der zusätzliche Kosten von 2 Millionen € auslöse, während gleichzeitig die Materialprüfanstalt in Eckernförde abgewickelt werden solle.

Abg. Spoorendonk äußert, sie teile weitgehend die Bedenken von Abg. de Jager gegen den Prozess der Zusammenführung der Fachbereiche und insbesondere hinsichtlich der räumlichen Unterbringung in Lübeck.

St Dr. Körner macht darauf aufmerksam, dass das in Lübeck geplante Institut für Angewandte Bauforschung stärker als die Materialprüfanstalt in Eckernförde Forschungsaktivitäten wahrnehmen werde. Die Konzentration des Fachbereichs Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck biete gegenüber dem isolierten Hochschulstandort Eckernförde den Vorteil, eingebettet in eine Hochschule eine bessere Lehre anbieten zu können, aufgrund weiterer wissenschaftlicher Disziplinen den Absolventen gute Arbeitsplatzmöglichkeiten zu eröffnen sowie überregional wettbewerbsfähig zu sein. Die damals gemachte Flächenbedarfsberechnung habe nach wie vor Bestand und sei gemäß HBFG in Lübeck ausreichend. Nach dem HBFG sei für 180 Studierende ein Flächenbedarf von 5.500 qm erforderlich; die Fachhochschule Lübeck stelle 5.900 qm zur Verfügung. Für die Zeichensäle würden kurzfristig Verbesserungen in Angriff genommen. - Auf eine Frage von Abg. Birk erwidert er, zur Studierendenzahl von Master-Studiengängen werde das Ministerium den Hochschulen keinerlei Quoten vorgeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Auf eine Frage von Abg. de Jager zur Zukunft des **Studiengangs Klassische Archäologie** an der CAU teilt St Dr. Körner mit, die Regierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein hätten ihre Vorstellungen zur Hochschulkooperation den betroffenen Hochschulen mit der Bitte übermittelt, bis zum Jahresende über Möglichkeiten der Umsetzung der Beschlüsse Bericht zu erstatten. Auf Wunsch von Abg. de Jager sagt er zu, zu der Frage schriftlich Stellung zu nehmen (siehe Umdruck 15/5269).

Abg. Dr. Klug bittet darum, das Thema **Hochschulkooperation mit Hamburg** auf die Tagesordnung der nächsten Bildungsausschusssitzung zu setzen, Abg. Weber darum, sich darüber hinaus mit der Entwicklung des Fächerangebots der CAU zu befassen.

b) Abg. Eisenberg bittet das Bildungsministerium abermals, zur Unterrichtssituation am **Friedrich-Schiller-Gymnasium** in Preetz Stellung zu nehmen (siehe Umdruck 15/5268).

c) Auf eine Frage von Abg. Birk teilt St Dr. Körner mit, an der CAU werde eine dauerhafte **C3-Professur für Allgemeinmedizin** eingerichtet.

d) St Dr. Körner unterrichtet den Bildungsausschuss über die Notwendigkeit, als Landesgesetzgeber die **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** zeitnah umzusetzen, wonach die Hochschulen künftig 60 % der Studienplätze in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen selbst vergeben sollten, erstmals zum Wintersemester 2005/2006. Dafür müsse ein entsprechender Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments in der Januar-Tagung des Landtages verabschiedet werden.

e) Der Ausschuss legt als Termin für eine **Sitzung** den **20. Januar 2005**, 14 Uhr, fest.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer